

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) als Landesoberbehörde mit derzeit ca. 130 Beschäftigten nimmt insbesondere zentrale ausländerrechtliche Vollzugsaufgaben wahr, wie die Aufnahme, Registrierung, Unterbringung und Versorgung aller ankommenden Asylsuchenden sowie die Durchführung von Rückführungen.

Die ZABH mit Sitz in Eisenhüttenstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

zwei Sozialarbeiter/-innen (w/m/d)*

(Vollzeit; je nach Erfüllung der persönlichen und tätigkeitsbezogenen tariflichen Voraussetzungen bis Entgeltgruppe S 15 TV-L)

für den Bereich des „Psychosozialen Dienstes“.

Es stehen eine unbefristete Vollzeitstelle sowie eine befristete Vollzeitstelle für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz voraussichtlich bis zum 16.03.2023 mit der Option der Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses für die Zeit der sich anschließenden Elternzeit (bis voraussichtlich Ende Januar 2024) an den Standorten Eisenhüttenstadt, Frankfurt (Oder) oder Zossen OT Wündsdorf zur Verfügung.

Der psychosozialen Betreuung der Asylsuchenden kommt hohe Bedeutung zu. Das besondere Interesse gilt hierbei den schutzbedürftigen Flüchtlingen, wie psychisch und schwer körperlich kranken Menschen, Behinderten und Minderjährigen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie wurde 2014 der „Psychosoziale Dienst“ in der ZABH neu eingerichtet, der mittlerweile mit fünf Psychologen/-innen, zwei Sozialarbeiterinnen und zwei Mitarbeitern/-innen ausgestattet ist.

Sie erwartet eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit folgenden Aufgaben:

Identifizierung vulnerabler Asylsuchender

- Mitarbeit an der Weiterentwicklung eines Konzepts zur Identifizierung vulnerabler Personen unter den in der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) befindlichen Asylsuchenden
- Mitarbeit bei der Erfassung einer besonderen Schutzbedürftigkeit i.S.v. Art. 21 RL 2013/33/EU bei Bewohnern der EAE durch Führen standardisierter Interviews inkl. psychodiagnostischer Anteile nach Vorgabe der Psychologen zur Verstärkung externer Dienstleister bei Spitzenbedarfen

Sozialberatung und -betreuung in der EAE

- Identifizierung, Erfassung und Beratung vulnerabler Personen sowie Initiation weiterer Maßnahmen, wie beispielsweise die Koordinierung von Hilfen und Unterstützung unter Einbeziehung relevanter interner und externer Berufsgruppen
- Entlastungs- und Beratungsgespräche im Einzelsetting, bei Paaren und Familien
- Unterstützung von Familien, ggf. Erziehungsberatung und Einbeziehung von Jugendämtern insbesondere im Falle von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Einzelfallbezogenes Schnittstellenmanagement bei Asylsuchenden mit besonderen Problematiken

- Unterstützung der Sachgebiete im Umgang mit Asylsuchenden mit besonderen Problematiken (z. B. gravierende gesundheitliche Einschränkungen, drohende Kindeswohlgefährdung) hinsichtlich der Unterbringung in den Wohnheimen der EAE, der Verteilung auf die Kommunen oder bei Rückführungsmaßnahmen

Erstellen von Informationsangeboten für EAE-Bewohner

- Laufende systematische Ermittlung der Informationsbedürfnisse der EAE-Bewohner zum praktischen Leben in der Einrichtung (inkl. Außenstellen) sowie deren jeweiligen Umfelds und zu sonstigen relevanten Fragen unter Berücksichtigung bereits vorhandener Angebote (z. B. Wegweiskurse, Internetangebot BAMF)
- Erstellung und Fortschreibung eines Informationskonzepts (wesentliche Inhalte und Verbreitungswege)

Qualitätsmanagement zur Betreuung Asylsuchender in der EAE

- Mitarbeit an der Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Konzepts zur möglichst verlustfreien Weiterleitung der für die psychosoziale Betreuung und das Asylverfahren relevanten Informationen z. B. zwischen Medizinischem Dienst, externem Sozialdienst, SG II (Aufnahme / Verteilung, Abschiebung), BAMF etc. unter Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen
- Mitarbeit bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Konzepts zur Evaluation der Betreuungs- und Behandlungsqualität im Bereich des Vollzugs des AufenthG, AsylVfG und AsylbLG und Mitwirkung an dessen Umsetzung, insbesondere Überwachung der Tätigkeit des externen Sozialdienstes

Anforderungen:

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Sozialarbeit, Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaft (Diplom (FH), Bachelor) mit staatlicher Anerkennung
- wünschenswert sind:
 - mehrjährige Berufserfahrung vorzugsweise in der migrationspezifischen Sozialarbeit
 - Berufserfahrung in psychiatrischer Sozialarbeit
 - Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich Suchtberatung/ -therapie und Familienhilfe oder die Bereitschaft zum Erwerb entsprechender Qualifikationen
 - Sprachkenntnisse mindestens der Stufe B 1 (CEF) in Englisch, Französisch oder Russisch
- hohes Maß an Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägte Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Fahrerlaubnis Klasse B

Die Position eignet sich auch für Berufs- und Wiedereinsteigende.

Wir bieten Ihnen:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten von Montag bis Freitag zwischen 06:00 Uhr und 21:00 Uhr unter Berücksichtigung der dienstlichen Möglichkeiten
- die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung (im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse)
- Tele- bzw. Wohnraumarbeit im begrenzten Rahmen

- ein umfangreiches Betriebliches Gesundheitsmanagement (medizinische Vorsorge, Weiterbildungen)
- regelmäßige Schulungen und dienstliche Weiterbildungen
- ein mit 15 Euro monatlich bezuschusstes VBB-Firmenticket
- für die unbefristete Vollzeitstelle besteht die Möglichkeit der späteren Verbeamtung bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung können regelmäßig Dienstreisen zu anderen Wohnheimstandorten im Land Brandenburg (z. B. Frankfurt (Oder), Zossen OT Wündorf, Eisenhüttenstadt oder Schönefeld) erforderlich werden.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Abschlussnachweise, staatliche Anerkennung etc.) senden Sie bitte bis zum **09.12.2022** unter Angabe der **Kennzahl 09/22** an die

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg
Fachgruppe 1.4
Poststraße 72
15890 Eisenhüttenstadt
 oder an
ZABH.Bewerbungen@zabh.brandenburg.de

Die Stellen sind vakant und sollen nach Möglichkeit kurzfristig besetzt werden. Bitte geben Sie in Ihrer Bewerbung den für Sie frühestmöglichen Arbeitsbeginn und Ihren bevorzugten Standort an.

Bewerberinnen und Bewerber des öffentlichen Dienstes werden um die Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht gebeten.

Fragen zum Aufgabengebiet und zur ZABH können Sie an Frau Baum, Telefon 03364 / 427 - 461 richten. Frau Kachel steht Ihnen als Ansprechpartnerin zum Bewerbungsverfahren und für personalrechtliche Fragen unter Telefon 03364 / 427 - 281 zur Verfügung.

Bei Einsendung der Unterlagen per E-Mail sollte der beigefügte Anhang aus **einer pdf-Datei** bestehen, die **nicht größer als 4 MB** ist. Eingereichte Bewerbungsunterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Es wird um Kenntnisnahme der als **Anlage** beigefügten Informationen zum **Datenschutz** gebeten. Mit diesem Informationsblatt werden Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung bei der Zentralen Ausländerbehörde informiert.

*w/m/d steht für weiblich/männlich/divers

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Zentralen Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

Die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) verarbeitet im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung auf ausgeschriebene Stellen personenbezogene Daten von Ihnen. Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung dieser Daten informiert.

1. Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche Stelle

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Behördenleitung -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-200

E-Mail: poststellezabh@zabh.brandenburg.de

1.2 Datenschutzbeauftragter

Die verantwortliche Stelle hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg

- Datenschutzbeauftragter -

Poststraße 72, 15890 Eisenhüttenstadt

Telefon: (03364) 427-122

E-Mail: zabh.datenschutz@zabh.brandenburg.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung verarbeitet. Sofern Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich absolvieren und ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit Ihnen zustande kommt, werden die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten des Weiteren zum Zwecke der Eingehung und Durchführung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses verarbeitet. Eine Verwendung der Daten für Zwecke, die nicht im Zusammenhang mit der Bewerbung oder dem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis stehen, erfolgt nicht.

Die Angabe von Gesundheitsdaten, wie u.a. vorliegende Behinderung, Schwerbehinderung oder Gleichstellung, im Sinne von Art. 9 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 4 Nr. 15 DSGVO ist für Sie freiwillig. Die Verarbeitung dieser Daten ist erforderlich, damit die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nachgekommen werden können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von § 26 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) bzw. § 94 Abs. 1 Landesbeamtengesetz (LBG) verarbeitet. Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten im Sinne des Art. 9 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden (z. B. Gesundheitsdaten wie Daten zur Schwerbehinderung oder Gleichstellung), erfolgt die Verarbeitung dieser Daten auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit § 26 Abs. 3 BbgDSG.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten ist nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO der:

Brandenburgische IT-Dienstleister (ZIT-BB)

Steinstraße 104-106

14480 Potsdam

Deutschland

Der ZIT-BB betreibt die Server, auf denen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt (Auftragsverarbeiter). Eine Datenverarbeitung im Sinne der Datenpflege wird vom ZIT-BB nicht durchgeführt.

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gespeichert. Sollte ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis mit der ZABH zustande kommen, werden die dazu erforderlichen Daten auch nach Ablauf von sechs Monaten gespeichert und verarbeitet. Ihre Daten werden in diesen Fällen so lange gespeichert und verarbeitet, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Durchführung und Abwicklung des Arbeits- und Dienstverhältnisses erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die ZABH, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

6. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lda.brandenburg.de> entnehmen.

7. Erforderlichkeit der Bereitstellung von Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Die ZABH benötigt Ihre Daten, um Ihre Bewerbung bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht berücksichtigt werden.

Die Angabe Ihrer Gesundheitsdaten ist freiwillig. Ohne Angabe der Gesundheitsdaten können die aus dem Teil 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch erwachsenden Rechte nicht ausgeübt und den diesbezüglichen Pflichten nicht nachgekommen werden.